

Grundlagen einer professionellen Studien-/ Studentenberatung an der Hochschule

Vorwort

Nach intensiver Diskussion innerhalb des Berufsverbandes sowie ersten Gesprächen mit der Landesrektorenkonferenz und dem Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Baden-Württemberg legt der Berufsverband der Studienberaterinnen und Studienberater des Landes die nachfolgenden Texte zu den 'Grundlagen einer professionellen Studien-/Studentenberatung an der Hochschule' vor. Die einstimmige Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung verdeutlicht den breiten Konsens der Kolleginnen und Kollegen in den Zentralen Studien/Studentenberatungsstellen des Landes über eine Konzeption verantwortlicher und effektiver Beratung an der Hochschule.

Diese ist zwei grundlegenden Prinzipien verpflichtet:

- Professionalität von Konzepten und Methoden
- kooperative Einbindung in die Struktur der Hochschule.

Das eine ist ohne das andere nicht denkbar: Nur in der vertrauensvollen und abgestimmten Kooperation mit allen Beteiligten an der Hochschule - Hochschulleitung, Fakultäten/Instituten, Lehrenden, Studierenden und Verwaltung - kann Beratung ihre professionellen Potenzen entfalten; umgekehrt ist ein professionelles Profil der Zentralen Studien-/ Studentenberatung Voraussetzung für ihren wirkungsvollen Beitrag zur Verbesserung von Qualität und Dauer des Studiums. Eine solche kooperative Beratungsstruktur ist ein Aspekt der corporate identity der Hochschule.

Einer der wichtigsten Kooperationspartner der Zentralen Studien-/Studentenberatung ist die dezentrale Fachstudienberatung an den Instituten/Fakultäten. Aufgrund der jeweils anders akzentuierten Stellung innerhalb der Hochschule, aber auch aufgrund unterschiedlicher Kompetenzen und Aufgaben, stehen beide zueinander im Verhältnis einer notwendigen gegenseitigen Ergänzung.

Aufgabe der Fachstudienberatung ist die Information über Aufbau, Anforderungen und Arbeitsmethoden des Faches sowie die Anleitung zur Entwicklung fach- und aufgabenbezogener Kompetenzen. Dies geschieht durch das Angebot von orientierenden Veranstaltungen im Grund und Hauptstudium zu Fragen der Studien- und Prüfungsorganisation sowie durch regelmäßige Sprechstunden zur individuellen studienbegleitenden fachlichen Beratung.

Aufgabe der Zentralen Studentenberatung ist die fächerübergreifende Information sowie die Unterstützung beim Umgang mit den fachunspezifischen Studienanforderungen (Orientierung und Integration, Verlässlichkeit der Studienentscheidung, Leistungsbereitschaft/Prüfungszuversicht, Selbstbestimmung und Selbstverantwortlichkeit). Die Beratungskompetenz bezieht sich hier vor allem auf Prozesse des Lernens, der persönlichen Entwicklung und der Kommunikation

Wesentliche Aufgaben einer Kooperation von zentraler und dezentraler Beratung an der Hochschule sind die Abstimmung über schriftliche Beratungsmaterialien, die gemeinsame Organisation von Beratungsmaßnahmen an den Fakultäten/Instituten zusammen mit Dekanat, Institutsleitung, Lehrenden und studentischen Initiativgruppen sowie die Mitwirkung in Gremien bei Entscheidungen der Hochschule im Bereich des Studiums und der Lehre.

Der Berufsverband möchte durch seine Initiativen darauf hinwirken, daß die Ressource Studien/Studentenberatung innerhalb der Hochschule in dem Stellenwert erkannt und eingesetzt wird, der ihr aufgrund ihrer besonderen Position am Schnittpunkt zwischen

Struktur und Person innerhalb des Hochschulsystems entspricht. So wäre es wünschenswert, die Aufgaben und Leistungen der Zentralen Studien-/Studentenberatung gerade auch bei der Neugestaltung des Studiums im Rahmen der Hochschulstrukturreform in einer angemessenen Weise zu berücksichtigen.

Dietmar Chur
- Vorsitzender -

RAHMENKONZEPTION FÜR DIE ZENTRALE STUDIEN-/STUDENTENBERATUNG

I. Vorbemerkung

In der Diskussion um eine Erhöhung der Studienqualität und eine damit verbundene sinnvolle Verkürzung der Studienzeiten hat auch die Frage einer leistungsfähigen Beratung an der Hochschule wieder eine stärkere Beachtung gefunden. Vor diesem Hintergrund erscheint es angemessen, die Erfahrungen der Zentralen Studienberatungsstellen unter zwei Gesichtspunkten auszuwerten:

- Wie kann Studienberatung als ein professionell konzipiertes Beratungsangebot innerhalb der Hochschule einen Beitrag zu einer sinnvollen Effektivierung des Studiums leisten?
- Welche Vereinbarungen und Klärungen sind nötig, damit dies gewährleistet werden kann?

Diesem Ziel dient das vorliegende Rahmenkonzept. Es verfolgt die Absicht, Studienberatung als eine spezifische Ressource im Hochschulbereich angemessen zu bestimmen und kooperativ in die gemeinsamen Anstrengungen der verschiedenen Kräfte an der Hochschule einzubinden.

Studienberatung im Rahmen der Zentralen Beratungsstellen ist eine spezifische Form professioneller Beratung an der Hochschule und damit weder lediglich Informationsvermittlung noch psychotherapeutische Behandlung. Dies bedeutet, daß die Zentrale Studienberatung gemäß ihrer speziellen Aufgabenstellung innerhalb der Hochschule für die Mehrzahl der Studierenden und die sie beschäftigenden Anliegen geeignete Beratungsformen entwickelt und anwendet.

II. Aufgaben der Zentralen Studienberatung

1. Ziele der Beratung

Studienberatung zielt ab auf eine Verbesserung der Studienqualität: auf ein effektiveres Studium des einzelnen, das aus einer möglichst hohen Studienmotivation und subjektiven Zufriedenheit resultiert. Dies betrifft den Umgang des einzelnen Studierenden mit den fachspezifischen Anforderungen des Studiums: Entscheidung, Orientierung/Integration, Leistungsbereitschaft/Leistungsfähigkeit und Selbstbestimmung. Neben den fachlichen Inhalten und in engem Zusammenhang mit ihnen ist die Bewältigung dieser 'paracurricularen Anforderungen' eine notwendige Bedingung erfolgreichen Studierens.

2. Themen der Beratung

im Zentrum der Beratungsarbeit stehen

- die Verlässlichkeit einer individuell angemessenen Studienentscheidung.
Vor Aufnahme eines Studiums bedeutet dies die Klarheit über die eigenen Interessen und Fähigkeiten, während des Studiums die Reflexion der Studienerfahrungen im Hinblick auf eine Korrektur oder Festigung der getroffenen Entscheidung.
- die Orientierung und Integration im Lern- und Lebensfeld des Studiums
Dies beinhaltet den Anschluß an die Altersgruppe der Kommilitonen, die Vertrautheit mit den Studienbedingungen an der Fakultät sowie den Kontakt zu Hochschullehrern.
- die Anregung für eine hinreichende Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit
Dies betrifft die Entwicklung eines individuell angemessenen Lernstils, den Überblick über Methoden und Inhalte des Faches sowie das Erreichen kontinuierlicher Studienerfolge.
- Anregungen zu einer schrittweisen Selbstbestimmung im Verlauf des Studiums
Dies bedeutet die zunehmende persönliche Eigenständigkeit durch eine Auseinandersetzung mit den Anforderungen der studentischen Situation und mit dem Bildungsangebot der Hochschule.

3. Art der Tätigkeit

Aufgrund dieser Aufgabenstellung der Zentralen Studienberatung innerhalb der Hochschule sind die folgenden Bestandteile integral miteinander zu verbinden:

- **Vermittlung von Information:**
Verbesserung der Kenntnis über die Bedingungen des Studierens
- **personenbezogene Beratung:**
Bezugnahme auf Prozesse der Informationsverarbeitung und auf den Umgang mit den Studienanforderungen (Bewertung von Situationen, persönliche Einstellungen zu den für das Studium relevanten Themen); Anregungen zur persönlichen Entwicklung und zum Umgang mit Schwierigkeiten während des Studiums.
- **Kooperation und Projektorganisation:**
Kooperation innerhalb der Hochschule mit Administration, Lehrenden und Studierenden im Bereich der Beratung und Betreuung an den Fakultäten; Kooperation außerhalb der Hochschule mit Beratungsstellen, Institutionen des sekundären Bildungsbereichs und des Beschäftigungssystems.
- **Mitwirkung bei Entscheidungen der Hochschule im Bereich des Studiums und der Lehre**

4. Zusammenarbeit mit anderen Beratungsdiensten der Hochschule

Der Fachstudienberatung obliegt die Information über die jeweils fachspezifischen Bedingungen und Anforderungen des Studiums sowie die fachliche Betreuung der Studierenden. Das Angebot der psychotherapeutischen Beratungsstellen bezieht sich vor allem auf die Lösung allgemeiner persönlicher Probleme und Krisen von Studierenden.

Die Zentrale Studienberatung kooperiert durch Überweisung von Ratsuchenden bei entsprechenden Anliegen und durch gemeinsame Besprechungen zu Beratungskonzepten und Beratungsangeboten sowohl eng mit der Fachstudienberatung der Fakultäten als auch mit der Psychotherapeutischen Beratungsstelle.

III. Anforderungen an die Zentrale Studienberatung

1. Allgemeine Standards professioneller Beratung

Konzeption und Maßnahmen der Zentralen Studienberatungsstellen entsprechen in ihrer konkreten Ausgestaltung den beschriebenen spezifischen Aufgaben im Hochschulsystem. Sie sind dabei den allgemeinen Standards professioneller Beratung verpflichtet:

- ***Freiwilligkeit und Vertraulichkeit***
Die Inanspruchnahme der Beratung geschieht freiwillig. Vertraulichkeit der Beratung sowie Sicherung der individuellen Beratungsunterlagen gegenüber Dritten sind garantiert.
- ***Orientierung an der Person***
Im Zentrum der Beratung steht die Person des Ratsuchenden, deren Ziele, Werte, Einstellungen und Fähigkeiten in der Auseinandersetzung mit der konkreten Lebenssituation.
- ***Neutralität***
Beratung bewirkt eine Erweiterung von Handlungsspielräumen für den Ratsuchenden. Als Anregung zur Selbsthilfe enthält sie sich stellvertretender Bewertungen und Entscheidungen. Deshalb findet auch keinerlei Beeinflussung im Sinn einer Lenkung nach vorgegebenen Kriterien statt.
- ***Bezugnahme auf den Bedeutungshintergrund des Anliegens***
Beratung erschließt vor allem den Bedeutungshintergrund der konkreten Fragestellung. Sie thematisiert persönliche Konzepte und Bewertungen, die der Ratsuchende mit seinem Anliegen verbindet und macht diese als relevante Basis für dessen Entscheidungen und Handlungen zugänglich.
- ***Orientierung an einschlägigen Theorien und Methoden***
Die Konzepte der Beratung sind fundiert in den Theorien der Sozial- und Verhaltenswissenschaften, das praktische Vorgehen mit einzelnen und Gruppen

entspricht den Leitlinien ausgewiesener Methoden.

2 Qualifikationsanforderungen

Zur Erfüllung der Aufgaben der Studienberatung sind folgende Kompetenzen notwendig:

- Kenntnisse über Inhalte sowie formale, soziale und materielle Bedingungen des Studiums
- systematische Kenntnisse einschlägiger sozialwissenschaftlicher Theorien zu den Beratungsbereichen Entscheidung, Orientierung, Leistung, Selbstbestimmung.
- fundierte Ausbildung in Methoden der Einzel- und Gruppenberatung
- Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der institutionellen Kooperation und der Projektorganisation

IV. Schwerpunkte konkreter Maßnahmen

Zu den Beratungsthemen werden einerseits zentral in der Beratungsstelle geeignete Formen der Einzel- und Gruppenberatung angeboten; andererseits werden vor allem dezentral an den Fakultäten in Kooperation mit Lehrenden und Studierenden entsprechende Projekte geplant und durchgeführt. Dabei berät die Zentrale Studienberatung auch bei der Gestaltung von curricularen Strukturen und von Lernprozessen. Das Beratungsangebot ist insgesamt auf die Entwicklung von Kompetenzen, auf die Prävention von Schwierigkeiten sowie auf eine direkte Hilfestellung bei aktuellen Fragen gerichtet.

1. Studienvorbereitung

Die Anregungen der Zentralen Studienberatung in die Schulen wenden sich an Schüler, Lehrer und Eltern. Sie zielen auf eine verbreiterte Basis für die Studienentscheidung. Dies geschieht durch persönliche Beratung, in Projekten, in denen sich die Universität den Studieninteressierten präsentiert, sowie durch eine wirkungsvolle Kooperation mit Beratungslehrern, bei der geeignete Informationen zum Studium und Hinweise zum Prozeß der Entscheidungsfindung bereitgestellt werden.

2. Studienbeginn

Die Maßnahmen zum Studienbeginn geschehen vor allem in enger Kooperation mit Lehrenden und Studierenden an den Fakultäten, etwa durch die Initiierung und Beratung von Projekten zur Studieneinführung und von semesterbegleitenden Tutorien. Sie zielen auf eine gelungene

Integration ins Studium, eine frühzeitige Bildung von Lerngruppen sowie die Entwicklung eines geeigneten Lernstils ab.

3. Studienverlauf und Studiena Ausgang

Während des Studiums haben Maßnahmen zur Festigung der Studienmotivation und zur Überprüfung einer unklaren Studienentscheidung (Prävention und Beratung im Zusammenhang mit Fachwechsel und Studienabbruch) sowie zur Unterstützung von Leistungsbereitschaft, Leistungsfähigkeit und Prüfungszuversicht hohe Priorität. Durch entsprechende Initiativen der Zentralen Studienberatung und ihrer Kooperationspartner zu Fragen des Berufseinstiegs werden mögliche Zukunftsperspektiven nach dem Studium erschlossen.

V. Institutionelle Einbindung

Die Erfüllung der beschriebenen Aufgaben erfordert eine besondere Nähe der Zentralen Studienberatungsstellen zu den Bereichen des Studiums und der Lehre. Insbesondere ist

eine enge Kooperation mit der Hochschulleitung, mit Hochschulgremien, sowie mit Hochschullehrern und Studierenden an den Fakultäten unabdingbar.

VI. Mittel

1. Qualifizierung

Über den Hochschulabschluß hinaus ist eine besondere Zusatzausbildung zum Studienberater, die von Arbeitgeber und Hochschulleitungen anerkannt wird, zu absolvieren. Sie entspricht in Inhalt und Umfang den allgemeinen Kriterien professioneller Beratung sowie den speziellen Aufgaben der Zentralen Studienberatungsstellen.

Kontinuierliche Weiterbildung nach den üblichen Kriterien für beratende Berufe und zu den besonderen Themen und Anforderungen der Studienberatung ist erforderlich. Sie wird vom Arbeitgeber ermöglicht und unterstützt.

Ein entsprechendes Konzept des Berufsverbandes enthält Kriterien und Maßnahmen der Qualifizierung sowie Festlegungen zur Organisation der Aus- und Weiterbildung.

2. Ausstattung

a. Personal

Eine Annäherung an die entsprechenden Empfehlungen der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz (mindestens eine Beraterstelle (BAT IIa/1b) pro 3000 Studierende, zusätzlich eine Sachbearbeiterstelle (BAT Vb/IVb) pro vier Beraterstellen und eine Verwaltungsstelle (BAT VII/V1) pro fünf Beraterstellen) wird mittelfristig angestrebt. Kurzfristig wird dort, wo nur eine Beraterstelle zur Verfügung steht, eine Aufstockung um eine zweite Stelle befürwortet. Eine angemessene Ausstattung mit Hilfskraftmitteln wird gewährleistet.

b. Sachmittel

Die Ausstattung an Räumen entspricht in der Anzahl und Einrichtung den Erfordernissen der Beratung. Separate Gruppenräume in entsprechender Anzahl und Größe sollen zur Verfügung stehen. Zur fachlich-wissenschaftlichen Weiterbildung der Mitarbeiter sowie zur Information der Ratsuchenden soll jeweils ein entsprechender Bestand an Literatur in einem separaten Raum innerhalb der Beratungsstelle vorhanden sein. Für die angemessene Durchführung von Gruppen ist eine entsprechende technische Ausstattung bereitzustellen. Für Dienstreisen, Textverarbeitung und Druck sind ausreichende Mittel bereitzustellen; ebenso für Supervision an der Beratungsstelle sowie für kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeiter. Im Haushalt der Hochschulen soll für die Zentrale Studienberatung ein eigener Sachtitel für Beratungsmittel zur Verfügung stehen.

Von der Mitgliederversammlung des Berufsverbandes am 11. 12.1992 einstimmig verabschiedete Fassung.

THESEN ZUR VERKÜRZUNG DER STUDIENZEITEN

Konstanz, den 4.9.1991

1. Die Studienzeiten in der Bundesrepublik sind lang. Bei einer **Bewertung** sind jedoch die folgenden Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- Eine kritische Analyse der Daten ergibt geringere Differenzen als zumeist in der Diskussion behauptet wird; sowohl bezüglich des Alters bundesrepublikanischer Hochschulabsolventen im Vergleich mit anderen Nationen als auch bezüglich der Fachstudiendauer über die Zeit und zwischen den einzelnen Fachbereichen.
- Studiendauer ist nicht das einzige und nicht in allen Fällen das wesentliche Kriterium für die Qualität eines Studiums. Es gibt bestimmte Qualitäten eines Studiums, die es verlängern können (Breite und Tiefe der Qualifikation, Interesse an vielfältiger Erfahrung und an einer erweiterten persönlich-geistigen Entwicklung).
- Sinnvoll ist allerdings eine Verkürzung der Studienzzeit, die aus mehr Effektivität und Zufriedenheit der Studierenden, also aus einer erhöhten Qualität des Studiums resultiert.

2. Diese **Qualität des Studierens** ist bei vielen Studierenden eingeschränkt durch

- eine unzureichende Orientierung zu Studienbeginn,
- eine während des Grundstudiums unklar bleibende Studienentscheidung,
- Hemmungen der Bereitschaft und Fähigkeit zur Leistung,
- eine unzulängliche soziale Integration am Fachbereich.

Diese vier Aspekte der Studienqualität umschreiben den genuinen Aufgabenbereich der Zentralen Studien-/Studentenberatung.

3. Mehr Qualität im Studium und damit eine sinnvolle Verkürzung der Studienzzeit kann erreicht werden durch **Maßnahmen an den Fachbereichen**, die folgende Zielsetzungen verfolgen:

- eine umfassende *Orientierung* und Integration zu Studienbeginn und im Verlauf des ersten Semesters
- eine wirkungsvolle Klärung der *Studienentscheidung* möglichst frühzeitig während des Grundstudiums
- den Erwerb einer effektiven, individuell angemessenen Arbeitsmethodik und optimalen *Leistungsfähigkeit* zu Beginn des Studiums und bei der Vorbereitung auf das Examen
- die Entwicklung lebendiger sozialer Kommunikation am Fachbereich.

4. Wirkungsvolle Ergebnisse können bei diesen Maßnahmen nur erzielt werden, wenn bei ihrer Planung und Durchführung spezifische beraterische Kompetenzen eingesetzt werden, nämlich der Sachverstand für Prozesse der individuellen Entwicklung und der sozialen Kommunikation. Der mögliche Beitrag der Zentralen Studienberatung zu einer sinnvollen Verkürzung der Studienzeiten liegt darin, in einer direkten **Kooperation mit Hochschullehrern und Tutoren** am Fachbereich an solchen Maßnahmen mitzuwirken.

5. Zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang, daß von allen maßgeblichen Seiten die **Intensivierung und der Ausbau der Studienberatung** empfohlen und gefordert werden. Eine rasche Umsetzung dieser Empfehlungen ist angesichts der anstehenden Aufgaben dringender denn je.